

Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Applied Physics an der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz-Landau (Kooperativer Masterstudiengang) vom 08. Juli 2020*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Technik am 17.04.2020 und der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3: Mathematik / Naturwissenschaften der Universität Koblenz-Landau am 28.5.2020 die folgende Änderung der Anlage 2 "Zusätzliche Bestimmungen zu den Schwerpunktbereichen" des Masterstudiengangs Applied Physics der Ordnung für die Prüfung in dem Masterstudiengang Applied Physics an der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz-Landau vom 29.10.2015, Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 08/2015 vom 22.12.2015, S. 210 ff., Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau Nr. 01/2016 vom 18.01.2016, S. 25 ff., beschlossen.

Diese Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung in dem Masterstudiengang Applied Physics wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz am 16.6.2020 und von der Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 07.07.2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Applied Physics an der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz-Landau (Kooperativer Masterstudiengang) vom 29.10.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2: Zusätzliche Bestimmungen zu den Schwerpunktbereichen erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Zusätzliche Bestimmungen zu den Schwerpunktbereichen

(1) Der Schwerpunktbereich umfasst folgende Profilmodule

- **Module im Schwerpunkt "Medizintechnik"**

- Kernspintomographie
- Nuklearmedizin, Computertomographie und Röntgendiagnostik
- Ultraschallbildgebung
- Moderne Verfahren in der hochauflösenden Bildgebung
- Medizinische Bildverarbeitung 1
- Medizinische Bildverarbeitung 2
- Computervisualistik
- Lasermedizin und biomedizinische Optik
- Physik und Technik der Strahlentherapie
- Dosimetrie ionisierender Strahlung und Strahlenschutz
- Physikalische Grundlagen von Sensoren
- Röntgenphysik

Moderne Verfahren in der hochauflösenden Bildgebung
Einführung in die Sportmedizin 1
Einführung in die Sportmedizin 2
Analyse funktioneller und struktureller MRT-Bildgebungsdaten

- **Module im Schwerpunkt "Lasertechnik und Optische Technologien"**

Moderne Verfahren in der hochauflösenden Bildgebung
Astronomie und Astrophysik
Computervisualistik
Physikalische Grundlagen von Sensoren
Laserspektroskopie und Lasermaterialanalyse
Moderne Optikentwicklung
Lasermedizin und biomedizinische Optik
Röntgenphysik
Röntgenoptik
Nichtlineare Optik I: Grundlagen
Nichtlineare Optik II: Ultrakurze Laserpulse
Methoden der Fernerkundung

- **Module im Schwerpunkt "Material- und Grenzflächenphysik"**

Modellieren, Simulieren und Optimieren
Surface Science
Applied Theoretical Physics
Polymer Science
Aktuelle Fragen der Materialanalyse
Moderne Verfahren in der hochauflösenden Bildgebung
Röntgenphysik
Laserspektroskopie und Lasermaterialanalyse
Kernspintomographie
Nuklearmedizin, Computertomographie und Röntgendiagnostik

Die Liste der Profilmodule ist nicht abschließend. Weitere Module mit gleicher Leistungspunktzahl können durch dokumentierten und bekannt gemachten Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden.

Insgesamt muss die oder der Studierende mindestens 50 Leistungspunkte im Schwerpunkt und Wahlbereich erwerben. Davon müssen mindestens 30 Leistungspunkte aus einem gewählten Schwerpunktmodul und mindestens 10 Leistungspunkte aus den Wahlmodulen stammen. Die fehlenden Leistungspunkte können die oder der Studierende durch frei gewählte Schwerpunkt- oder Wahlmodule erwerben. Zu den verpflichtend zu belegenden Modulen im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten kann die oder der Studierende zwei zusätzliche Schwerpunkt- oder Wahlmodule absolvieren. Die Auswahl der Schwerpunkt- und Wahlmodule, welche in die Gesamtnote eingehen ist in § 20 Abs. 1 geregelt. In der Gesamtnote nicht berücksichtigte bestandenen Schwerpunkt- und Wahlmodule können entsprechend § 20 Abs. 6 in das Diploma Supplement eingehen.

Artikel 2 **Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

1. Diese Änderungsordnung tritt nach Ihrer Veröffentlichung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

2. Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können noch 8 Semester nach der Immatrikulation in diesen Studiengang erbracht werden. Semester einer ordnungsgemäßen Beurteilung bleiben unberücksichtigt. Spätestens jedoch nach 8 Semestern nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können keine Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung mehr erbracht werden. Nach Ablauf der Fristen gemäß Satz 1 bis 3 ist der Wechsel in die jeweils gültige Version dieser Prüfungsordnung zu beantragen.

3. Auf Antrag der Studierenden kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung erfolgen. Ferner kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung vorgenommen werden, wenn die oder der Studierende nicht binnen drei Monaten nach Erhalt einer Benachrichtigung über den beabsichtigten Prüfungsordnungsversionswechsel widerspricht.

Koblenz, den 7. Mai 2020

Der Dekan
des Fachbereichs Mathematik und Technik der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Markus Neuhäuser

Koblenz, den 08. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
der Universität Koblenz-Landau
Prof. Dr. Wolfgang Imhof